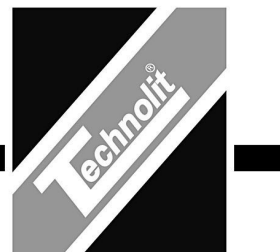


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2011

überarbeitet am: 22.03.2011

Seite 1/6

AG 62 U

Art.-Nr.: 216215 / 216220

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System
Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: AG 62 U

Relevante identifizierte Verwendungen des
Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,
von den abgeraten wird:

Hartlot.

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:

Gesundheitsgefahr

Ätzwirkung

Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:
Gefahrenhinweise:

Enthält:

Signalwort: Gefahr
Signalwort: Gefahr
Achtung! Enthält Cadmium.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H341

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350

Kann Krebs erzeugen.

H361fd

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

(Prävention)

(Reaktion)

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+361

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

+353

P305+351

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

+338

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Lagerung)

(Entsorgung)

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Gemische:

Achtung! Enthält Cadmium. Bei der Verwendung entstehen gefährliche Dämpfe. Hinweise des Herstellers beachten. Sicherheitsanweisungen einhalten. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstige Gefahren:

k.D.v.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-
bezeichnung des Produktes:

C

Ätzend.

Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:

Enthält:

Achtung! Enthält Cadmium.

Cadmium (stabilisiert) Kaliumhydrogendifluorid.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch
und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

R-Sätze:

R22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34

Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

S1/2

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- S26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S28** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- S29/56** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- S36/37/39** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- S45** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Achtung! Enthält Cadmium. Bei der Anwendung entstehen gefährliche Dämpfe. Anweisungen des Herstellers beachten. Sicherheitsanweisungen einhalten. Anweisungen des Herstellers beachten. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
7440-66-6	231-175-3	Zinkpulver – Zinkstaub nicht stabilisiert	20-25%	<i>Gefahr: Flamme 2.10/1, 2.12/1</i> <i>Achtung: Umwelt 4.1.C/1</i> Pyr. Festst. Kat. 1, H250 Wasserreakt. Kat. 1, H260 Aqu. akut Kat. 1, H400 Aqu. chron. Kat 1, H410	F-N R15-17-50/53
14075-53-7	237-928-2	Kaliumborfluorid	20-25%		
7440-22-4	231-131-3	Silber	20-25%		
7440-43-9	231-152-8	Cadmium Cadmium (stabilisiert)	20-25%	<i>Gefahr: Totenkopf mit gekreuzten Knochen 3.1./2</i> <i>Gesundheitsgefahr: 3.6/1B, 3.9/1, 3.5/2, 3.7/2</i> <i>Achtung: Umwelt 4.1.C/1</i> Karz. Kat. 1B, H350 Mutag. Kat. 2, H341 Repr. Lakt. Kat. 2, H361fd Akut Tox. Kat. 2, Einatmen*, H330 STOT wdh. Kat. 1, H372 Aqu. akut Kat. 1, H400 Aqu. chron. Kat 1, H410 * Mindesteinstufung	T+-N R26-45-48/23/25-50/53-62-63-68
		Plexisol P 550	5-10%	<i>Gefahr: Flamme 2.6/2</i>	F R11
7789-29-9	232-156-2	Kaliumhydrogendifluorid	<=2,5%	<i>Gefahr: Totenkopf mit gekreuzten Knochen 3.1.O/3</i> <i>Ätzwirkung 3.2/1B</i> Akut Tox. Kat. 3, Verschlucken, H301 Hautätz, Kat. 1B, H314	T-C R25-34

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: k.D.v.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: k.D.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignet: k.D.v.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: k.D.v.

Hinweise für die Brandbekämpfung: k.D.v.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Gute Entstaubung.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:	---
Spezifische Endanwendungen:	Siehe Punkt 1 und Etikett.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	AGW
14075-53-7	Kaliumborfluorid	2,5 E mg/m ³ 2(II); als Fluor berechnet; DFG
7440-22-4	Silber	0,1 E mg/m ³ 8(II); DFG, EU
7789-29-9	Kaliumhydrogendifluorid	2,5 E mg/m ³ 2(II); als Fluor berechnet; DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz:	Kurzzeitig Filtergerät: Filter P2 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe. <u>Material:</u> Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	fest	Farbe:	gemäß Produktbezeichnung	Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	595-630				°C
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt.				°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.				°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.				
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.				
Untere Explosionsgrenze:	---				Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	---				Vol. %
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt.				g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Teilweise mischbar.				
Organischen Lösemitteln:	0,0				%
Festkörpergehalt:	100				
Sonstige Angaben:	k.D.v.				

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Unverträgliche Materialien:	
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Fluorwasserstoff.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: ---

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Starke Ätzwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich / Ätzend. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkungen

Persistenz und Abbaubarkeit:	
Bioakkumulationspotential:	
Mobilität im Boden:	
Wassergefährdungsklasse:	3 (Selbsteinstufung nach VwVwS): stark wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	---
Verpackung	
Verunreinigte Verpackung / Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID und GGVS/GGVE):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: ---

Seeschifftransport (IMDG/GGVSee):

IMDG/GGVSee-Klasse: ---

Marine pollutant: Nein.

Luftransport (ICAO/IATA):

ICAO/IATA Klasse: ---

Transport / weitere Angaben: ---**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse Anteil in %
 III 25-50

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): stark wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.**H341** Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.**H350** Kann Krebs erzeugen.**H361fd** Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**H372** Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:****R11** Leichtentzündlich.**R15** Reagiert mit Wasser unter Bildung leicht entzündlicher Gase.**R17** Selbstentzündlich in der Luft.**R22** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**R25** Giftig beim Verschlucken.**R26** Sehr giftig beim Einatmen.**R34** Verursacht Verätzungen.**R45** Kann Krebs erzeugen.**R48/23/25** Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.**R50/53** Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**R62** Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.**R63** Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.**R68** Irreversibler Schaden möglich.**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.